

Anfrage der Fraktion CDU/FDP/BfM
öffentlich

Datum
19.04.2017

Nummer
F0094/17

Absender

Fraktion CDU/FDP/BfM

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

20.04.2017

Kurztitel

Umweltplakette für Kraftfahrzeuge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Umweltplakette für Kraftfahrzeuge ist sichtbar an der Frontscheibe des Fahrzeugs anzubringen. Die Umweltplakette wird dadurch der Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Die Beschriftung der Plakette erfolgt einmalig, im Anschluss wird diese versiegelt. Durch die intensive Sonneneinstrahlung kann die Beschriftung der Umweltplakette ausgelöscht werden und es ist kein Kennzeichen mehr zur Umweltplakette zuordenbar.

Daher frage ich an:

1. Begeht der Halter eine Ordnungswidrigkeit in dem Fall, dass die Beschriftung der Umweltplakette durch die Sonneneinstrahlung ausgelöscht wird?
2. Wie kann der Sachverhalt der Auslöschung durch Sonneneinstrahlung gelöst werden?
3. Ist es zwingend notwendig ein Kennzeichen auf der Umweltplakette sichtbar einzutragen?
4. Wer trägt die Kosten der erneuten Anschaffung einer Umweltplakette im Falle der Auslöschung des Kennzeichens durch Sonneneinstrahlung?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.



Hubert Salzborn
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM